

E-Mail an ML Niedersachsen, Betreff „Landesdüngerverordnung“

Paragraf13-2.duev@ml.niedersachsen.de oder

poststelle@ml.niedersachsen.de

oder per Post an

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Wasserschutz als Chance und nicht als Ruin für uns Landwirte

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die „Land & Forst“ habe ich erfahren, dass die Niedersächsische Landwirtschaftsministerin eine Neuabgrenzung von „nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten“ bekanntgegeben hat. Ich befürchte, dass ich mit meinem Betrieb betroffen sein könnte. Mein Versuch, über die angegebene Internetseite herauszufinden, mit welchen Betriebsflächen ich wann, wie lange und warum betroffen sein werde, war leider erfolglos. Diese Art der Veröffentlichung ist für mich kein rechtsstaatliches Verfahren.

Aber noch größer ist mein Ärger darüber, dass die Landwirtschaftsministerin einem Vorschlag zustimmt, der die ihr bekannten Belastungen meines Betriebs und meines Einkommens durch die Auflagen der Bundesdüngerverordnung noch einmal dramatisch verschärfen. Gleichzeitig hat sie die Dreistigkeit, mich öffentlich dafür zu bedauern, dass ich unter der Marktmacht des Einzelhandels leide. Das ist Scheinheiligkeit pur!

Als Tierhalter ist es für mich möglich, meine Gülle auf die Nährstoffgehalte untersuchen zu lassen, um möglichst wenig Mineraldünger zur Ergänzung auszubringen. Das mache ich ohnehin schon lange. Deutlich größer ist der Aufwand bereits durch die unverzügliche Einarbeitung bei Aufbringung auf unbestellte Flächen innerhalb einer Stunde. Noch stärker belastend und praktisch kaum umsetzbar ist eine Erhöhung der Lagerkapazität für meine Wirtschaftsdünger, die jetzt auch durch die verschärften Auflagen der Bundesdüngerverordnung notwendig wird.

Das Fass zum Überlaufen bringt aber jetzt für mich, dass ich in der Praxis nahezu unerreichbare Stickstoffausnutzungen beim Einsatz von Wirtschaftsdünger im Maisanbau oder zu anderen Hackfrüchten erreichen muss. Wie soll das über Nacht funktionieren? Zusätzlich soll ich als Standard eine teure Untersaat in meine Maisflächen einsäen, weil ich den Erntezeitpunkt nicht sicher vor den 1. Oktober festlegen und steuern kann, grundsätzlich aus Witterungsgründen aber auch wegen verschiedener Optionen bei der Verwertung (Silo, Körner, CCM). Bisher wurde die Untersaat als freiwillige Maßnahme zum Wasserschutz gefördert. Wenn das so bleibt und ich die Förderung bekommen kann, will ich das gerne akzeptieren. Aber das die Ministerin mir jetzt die Freiwilligkeit und damit die Förderungsmöglichkeit streicht und mich damit mit mindestens 75 Euro Mehrkosten je Hektar Maisfläche belastet, die bei ungünstiger Witterung wegen unzureichender Entwicklung der Untersaat oder später Ernte wie Körnermais keinerlei Effekte für den Grundwasserschutz bringen, ist für mich ein Skandal. Ebenso ist es empörend, dass eine Ministerin, die überall in

Bauernversammlungen erzählt, dass Niedersachsen sich gegen eine Kappung der Stickstoffdüngung auf 80 % des Düngebedarfs ausgesprochen hat, mich jetzt zusätzlich durch praktisch nicht wirklich erreichbare Stickstoffausnutzungen bei der Wirtschaftsdüngerausbringung bestrafen will. Damit wird die Unterversorgung der Pflanzen größer, die Ertragseinbußen durch geringere Erträge und Qualitäten wachsen an und die Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers ist in vielen Betrieben auf den bisher noch ausreichenden Flächen endgültig nicht mehr möglich. Das gleiche gilt für das P-Ausbringungsverbot auf „eutrophierten Flächen“. Ist die Gülle aus meiner Tierhaltung für die Ministerin ein Wirtschaftsdünger „2. Klasse“, weil ich kein Ökobetrieb bin? Warum darf ein Ökobetrieb sonst mehr Wirtschaftsdünger ausbringen als ich? Gilt nicht mehr „gleiches Recht für alle“ in Niedersachsen? Niedersachsen legt mit seinem Entwurf die Fesseln für die konventionellen Tierhalter so eng an, dass uns endgültig die Luft zum wirtschaftlichen Überleben abgeschnürt wird. Wieso werden mir 3 zusätzliche Maßnahmen und weitere Meldepflichten auferlegt, obwohl die DüV nur zwei Maßnahmen für die Landesdüngerverordnungen vorschreibt? Was bringen die Meldepflichten, wenn Professor Dr. Kage von der Uni Kiel klarstellt, dass die geforderte Einhaltung von maximal 50 mg/l im Sickerwasser bei leichten und mittleren Böden im Ackerbau ohnehin nicht erreichbar sind.

Ich fordere das Landwirtschaftsministerium in Hannover auf, sich bei den Vorgaben der Düngeverordnung daran zu orientieren, was auch wirtschaftlich leistbar ist durch meinen Betrieb und meine Berufskollegen. Es gibt durchaus Maßnahmen mit guten Wirkungen im Sinne des Grundwasserschutzes, die keinen großen finanziellen Mehraufwand zur Folge haben. Außerdem fordere ich die Anerkennung guter Nährstoffbilanzen oder Herbst-N_{min}-Bodenuntersuchungen als Befreiungsgrund von zusätzlichen Auflagen in den „roten Gebieten“. Die jetzigen Planungen der Landwirtschaftsministerin lassen mir dagegen keine Chance und ruinieren dagegen meinen Hof.

Mit freundlichen Grüßen